

An die
Trainerinnen und Trainer
unseres Landesverbandes

Einladung zu den BDK Schulungen am 13. und 14. Mai 2023 in Stuttgart

Liebe Trainerinnen,
liebe Trainer,

der LWK Tanzausschuss bietet im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Schulungsteam des Bund Deutscher Karneval e.V. die Grundschulungen sowohl im Garde- als auch im Schautanz, jeweils in Stuttgart an. Hierzu laden wir alle Trainerinnen und Trainer der Mitgliedsvereine des LWK und des BDK ein. Die v.g. Schulungen finden an einem Wochenende statt. **Die Teilnehmer müssen im Kalenderjahr 2023 das 16. Lebensjahr vollenden.**

Folgende Schulungen bieten wir in diesem Jahr planmäßig an:

Ort: Turn- und Versammlungshalle Obertürkheim,
Im Dinkelacker 19, 70329 Stuttgart-Obertürkheim
(Parken im Hof ist möglich)

Anmeldung vor Ort: jeweils bis 8:30 Uhr

Schulung 1, GSG: Grundschulung Gardetanz (GSG)
Termin: Samstag, 13. Mai 2023; Beginn 9:00 Uhr

Schulung 2, GSS: Grundschulung Schautanz (GSS)
Termin: Sonntag, 14. Mai 2023; Beginn 9:00 Uhr

Dauer der Schulung: jeweils 8 Stunden, davon je 4 Stunden Theorie und Praxis;
zzgl. Mittagspause

Ende der Schulung: ca. 18:00 Uhr



TANZAUSSCHUSS

Kosten: **EUR 70,00 je Schulung und Teilnehmer aus LWK-Mitgliedsvereine**
EUR 75,00 je Schulung & Teilnehmer aus LWK-fremden Vereinen
Hierin enthalten sind Getränke und ein Mittagessen (zur Auswahl stehen je Tag zwei Gerichte, eines davon vegetarisch).

Der Teilnehmerbetrag ist **bis zum 31. April 2023** auf das Konto des Landesverbandes Württembergischer Karnevalsvereine e.V. 1958 bei der BW Bank (IBAN: DE43 6005 0101 0001 0014 86) zu überweisen. Der Name des Vereins und des Teilnehmenden sowie die Schulungs-Nr. sind als Verwendungszweck anzugeben. Bei Änderungen durch den anmeldenden Verein/Teilnehmenden wird eine Bearbeitungsgebühr verlangt.

Zusatzkosten: Die grüne Broschüre des BDK ist nur bei der Schulung 1 (GSG) in der Teilnehmergebühr enthalten.
Ansonsten ist die grüne BDK Broschüre für zusätzlich EUR 7,00 (anstatt EUR 12,00) während der Schulung vor Ort erhältlich.

Voraussetzungen: An der Grundschulung können alle Trainerinnen und Trainer eines dem Bund Deutscher Karneval e. V. angehörenden Vereins teilnehmen, die das 16. Lebensjahr im Jahr 2023 vollenden werden. Zur Ausstellung des Trainerausweises ist zusätzlich die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs vorgeschrieben.

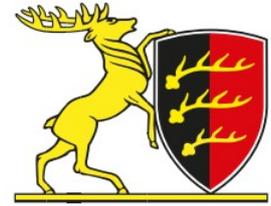
Bitte mitbringen:

- 1. Erste Hilfe Nachweis** (nicht älter als ein Jahr; als Nachweis gilt auch ein gültiger Führerschein bzw. der Nachweis über diese Kenntnisse von Berufs wegen)
- 2. Falls vorhanden: Gelber BDK-Trainerausweis** (wird eingezogen und im Nachgang durch einen digitalen Ausweis ersetzt)
- 3. Passbild** (ist bei Anmeldung im Mitgliederportal hochzuladen)

Anmeldeschluss: **25. April 2023**

Die Anmeldung zu den Schulungen kann ausschließlich online über das Mitgliederportal des BDK (<https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de/konto/login.php>) erfolgen.

Nach dem Anmeldeschluss erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine E-Mail-Bestätigung, ob die Schulung stattfindet.



TANZAUSSCHUSS

Die Anmeldung ist verbindlich! Schulungsgebühren werden nur bei Absage durch den LWK Tanzausschuss zurückerstattet. Wir bitten den Anmeldeschluss sowie den Termin des Überweisungseingangs dringend einzuhalten. Sollten sich mehr Personen als zulässig anmelden, gilt das Eingangsdatum und ggf. die Priorisierung der Anmeldung.

Ferner behält sich der LWK Tanzausschuss bei zu geringer Teilnehmerzahl, höherer Gewalt oder Ausfall des BDK-Schulungsteams die Absage einer Schulung vor. Nur in diesem Fall erfolgt eine Rückerstattung der bereits geleisteten Kosten. Ein Anspruch auf Schadenersatz entsteht durch die Seminarabsage nicht.

Nach dem Anmeldeschluss ist keine Nachmeldung mehr möglich!

Absagen der Teilnehmenden zu angemeldeten Schulungen sind umgehend per E-Mail an BDKSchulungen@lwkstuttgart.de zu richten.

Bitte bei allen Schulungen beachten!

Teilnahmeberechtigt sind alle Trainer:innen, die im Kalenderjahr 2023 das 16. Lebensjahr vollenden und außerdem die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (als Nachweis gilt auch ein gültiger Führerschein bzw. der Nachweis über diese Kenntnisse von Berufs wegen) vor Beginn der Schulung in geeigneter Form nachgewiesen haben.

Bei den ggf. angebotenen Aufbauschulungen FSG und KAS werden die Grundtechniken des Gardetanzes sowie die Grundschriffe vorausgesetzt. **Die letzte eingetragene BDK-Schulung darf nicht älter als 2 Jahre sein**, wobei die Jahre 2020 und 2021 pandemiebedingt dabei unberücksichtigt bleiben. Vor Schulungsbeginn erfolgt anhand der Trainer-Ausweise eine Überprüfung. Bei Nichteinhaltung kann ein Ausschluss (ohne Kostenerstattung!) zur Schulungsteilnahme erfolgen. Teilnehmende mit einer gültigen BDK C-Lizenz (Lizenzausweis) dürfen an weiterführenden Schulungen immer teilnehmen.

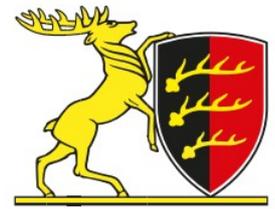
Zu den Schulungen werden, grundsätzlich **zunächst nur zwei Personen pro Verein** zugelassen. Die Zulassung erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Weitere Personen können nur zugelassen werden, wenn nach dem Anmeldeschluss noch freie Plätze vorhanden sind. Bitte die Anmeldungen entsprechend dieser Prio-Reihenfolge eingeben (priorisieren), wenn mehr als zwei Person angemeldet werden.

Vereine, die nicht dem LWK angehören, können bei allen Schulungen nur zugelassen werden, wenn nach dem Anmeldeschluss noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Teilnahme an allen Schulungen erfolgt freiwillig, auf eigenes Risiko und unter Beachtung der jeweils vor Ort geltenden Hygienevorschriften und AHA-Regeln. Der Verband, die örtlichen Ausrichter und die Referenten übernehmen keinerlei Haftung für Personen- u./o. Sachschäden bzw. Verluste. Teilnehmende mit starken Erkältungssymptomen können leider nicht zur Schulung zugelassen werden und sollen auch erst gar nicht anzureisen. Im Bedarfsfall werden die betroffenen Personen ansonsten wieder heimgeschickt (eine Kostenerstattung erfolgt in keinem Fall)!

Die aktive Teilnahme an der gesamten Schulung wird vorausgesetzt (**keine Zuschauer, keine Videoaufnahmen**).

Der Verband, die örtlichen Ausrichter und die Referenten behalten sich vor, Personen, die gegen die vor Ort geltenden Hygienevorschriften und AHA-Regeln verstoßen, unverzüglich von der Schulung auf eigene Kosten auszuschließen.



TANZAUSSCHUSS

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und hoffen, die Schulungen wie geplant durchführen zu können.

Euer
LWK Tanzausschuss